

Zusatzantrag der FPÖ-Landtagsabgeordneten Dr. Helmut Günther, Gerold Saßmann, Dr. Wilfried Serles, Mag. Gerald Ebinger betreffend Ergänzung der Novelle des Wiener Landesvergabegesetzes.

Fast jede Stellungnahme zu dem § 42 Wiener Landesvergabegesetz kritisiert die Formulierung des Absatz 2. Das Bundeskanzleramt schlägt vor, an Stelle der derzeitigen Bestimmung den Wortlaut des § 51 Bundesvergabegesetz zu nehmen. Die Wirtschaftskammer stellt zur derzeitigen Formulierung fest: „sie ist unbefriedigend, weil die Möglichkeit geschaffen wird, Gespräche zu führen, die zu Preismodifikationen führen können. Dies bedeutet, die von der EU - Kommission kritisierte nicht gewünschte Möglichkeit von Preisverhandlungen und in der Folge Benachteiligungen jener Bieter, die ordnungsgemäß kalkuliert haben.“ Mit dieser Formulierung ist die EU - Konformität nicht gegeben, sodaß

die gefertigten Landtagsabgeordneten gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 30d Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

stellen. Zusatzantrag:

Bedürfnis u. Ergänzung

Der § 42 Abs. 2 Wiener Landesvergabegesetz soll lauten:

„Während des offenen oder des nicht offenen Verfahrens darf mit den Bietern über eine Angebotsänderung nicht verhandelt werden. Zulässig sind Aufklärungsgespräche zur Einholung von Auskünften über die wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit sowie Auskünfte, die zur Prüfung der Preisangemessenheit und Gleichwertigkeit von Alternativangeboten erforderlich sind. Bei Alternativangeboten sind Erörterungen, die unumgängliche technische Änderungen geringen Umfangs und daraus sich ergebende geringfügige Änderungen der Preise betreffen, unter Wahrung der Grundsätze des freien und lautereren Wettbewerbes und der unparteiischen Behandlung der Bieter zulässig. Gründe und Ergebnisse sind im Vergabeakt festzuhalten.“

ABGELEHNT

30 JUNI 2000

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe "Finanzen und Wirtschaftspolitik" beantragt.

3389/LAT/1

Handwritten signatures on the left side of the page.

Handwritten signatures in the middle of the page.

Handwritten signatures on the right side of the page.